

Antrag
der Fraktion der AfD
und
Stellungnahme
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Handwerk muss sich wieder lohnen: Einführung des Gesellenpass BW

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. einen „Gesellenpass BW“ einzuführen, der landesweit für Handwerksgesellen gilt;
2. den Leistungsumfang (Startpaket) so festzulegen, dass die kostenfreie Nutzung des ÖPNV in Baden-Württemberg einschließlich des DB-Nahverkehrs innerhalb Baden-Württembergs sowie der kostenfreie Eintritt in öffentliche Schwimmbäder und in staatliche bzw. kommunale Museen und Sammlungen gewährt werden, und die Landesregierung zugleich zu ermächtigen, diesen Leistungsumfang per Rechtsverordnung zu erweitern (etwa um Zuschüsse zu Fitnessstudios, vergünstigte Kultur-/Sportangebote oder digitale Abo-Vorteile);
3. die Anspruchsvoraussetzungen so zu definieren, dass nur Personen berechtigt sind, die einen in Deutschland anerkannten Gesellenbrief in einem Handwerksberuf besitzen, in einem Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis im Handwerk stehen und ihren Wohnort in Baden-Württemberg haben sowie den Gesellenpass über eine landesweite Online-Plattform beantragen und die erforderlichen Nachweise erbringen, ferner festzulegen, dass bei Erlangung des Meistertitels der Anspruch auf den Gesellenpass entfällt;
4. die Ausgabeform, den Nachweis und den Datenschutz sicherzustellen, indem der Gesellenpass digital (App/Wallet) und auf Wunsch physisch ausgegeben wird, die Verifizierung durch die Handwerkskammern in einem datensparsamen und fälschungssicheren Verfahren erfolgt und wirksame Maßnahmen zur Missbrauchs- und Mehrfachnutzungsprävention getroffen werden;
5. klare Konsequenzen bei Missbrauch festzulegen, wonach der Gesellenpass zu entziehen ist, unberechtigt in Anspruch genommene Leistungen zu erstatten sind und Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern geahndet werden;

6. die Trägerschaft, die Kooperationen und die Finanzierung zu regeln, indem mit den Verkehrsverbünden und DB Regio BW sowie mit den Trägern öffentlicher Einrichtungen entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden;
7. einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen, nach dem binnen sechs Monaten ein Gesetzentwurf bzw. Verordnungsentwurf einschließlich Finanzierungs- und Umsetzungsplan vorliegt und der operative Start spätestens zwölf Monate nach Beschlussfassung erfolgt;
8. zwei Jahre nach Start eine Evaluation vorzunehmen und dem Landtag über Inanspruchnahme, Kosten und Wirkungen auf die Fachkräfte sicherung zu berichten sowie gegebenenfalls Anpassungen vorzuschlagen.

29.9.2025

Baron, Steyer
und Fraktion

Begründung

Das Handwerk ist eine der tragenden Säulen der baden-württembergischen Wirtschaft, Garant für Versorgungssicherheit, Bau- und Sanierungsleistungen und der Energie- und Wärmeversorgung vor Ort. Zugleich verschärft sich der Fachkräftemangel seit Jahren: Neben Arbeitsbedingungen spielt dabei die Attraktivität des Berufsumfelds eine zentrale Rolle. Wer unmittelbar nach bestandener Gesellenprüfung in Beschäftigung geht, leistet einen frühzeitigen Beitrag zur Wertschöpfung, verdient dafür aber auch sichtbare Anerkennung und konkrete Alltagsvorteile.

Der „Gesellenpass BW“ setzt genau hier an: Er bündelt niedrigschwellige, im Alltag spürbare Leistungen (Mobilität im ÖPNV einschließlich DB-Nahverkehr im Land, Zugang zu öffentlichen Schwimmbädern und staatlichen/kommunalen Museen) und macht die Entscheidung für einen handwerklichen Karriereweg attraktiver. Mobilität, Sport/Gesundheit und Kultur sind dabei bewusst gewählt, weil sie junge Berufseinsteiger unmittelbar erreichen und regionale Bindung fördern.

Der Gesellenpass ist an klare Voraussetzungen geknüpft: einen anerkannten Gesellenbrief, ein bestehendes Arbeitsverhältnis im Handwerk und die aktive Beantragung über eine digitale Plattform. Das stellt Zielgenauigkeit sicher und minimiert Verwaltungsaufwand. Eine verifizierte, datensparsame Bestätigung durch die Handwerkskammern sowie wirksame Missbrauchsprävention (bis hin zu Entzug und Bußgeld) schützen die Integrität des Instruments.

Ziel des Antrags ist die Stärkung der heimischen Fachkräfte sicherung aus eigener Kraft: Wer in Baden-Württemberg lernt und arbeitet, soll spürbare Vorteile erfahren. So wird das Handwerk als Berufsweg aufgewertet, Betriebe werden entlastet und die wirtschaftliche Resilienz des Landes nimmt zu. Kurz: Handwerk soll sich endlich wieder lohnen!

Stellungnahme*

Mit Schreiben vom 6. November 2025 Nr. D58746/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium der Justiz und für Migration sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. einen „Gesellenpass BW“ einzuführen, der landesweit für Handwerksgesellen gilt;*
- 2. den Leistungsumfang (Startpaket) so festzulegen, dass die kostenfreie Nutzung des ÖPNV in Baden-Württemberg einschließlich des DB-Nahverkehrs innerhalb Baden-Württembergs sowie der kostenfreie Eintritt in öffentliche Schwimmbäder und in staatliche bzw. kommunale Museen und Sammlungen gewährt werden, und die Landesregierung zugleich zu ermächtigen, diesen Leistungsumfang per Rechtsverordnung zu erweitern (etwa um Zuschüsse zu Fitnessstudios, vergünstigte Kultur-/Sportangebote oder digitale Abo-Vorteile);*
- 3. die Anspruchsvoraussetzungen so zu definieren, dass nur Personen berechtigt sind, die einen in Deutschland anerkannten Gesellenbrief in einem Handwerksberuf besitzen, in einem Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis im Handwerk stehen und ihren Wohnort in Baden-Württemberg haben sowie den Gesellenpass über eine landesweite Online-Plattform beantragen und die erforderlichen Nachweise erbringen, ferner festzulegen, dass bei Erlangung des Meistertitels der Anspruch auf den Gesellenpass entfällt;*
- 4. die Ausgabeform, den Nachweis und den Datenschutz sicherzustellen, indem der Gesellenpass digital (App/Wallet) und auf Wunsch physisch ausgegeben wird, die Verifizierung durch die Handwerkskammern in einem datensparsamen und fälschungssicheren Verfahren erfolgt und wirksame Maßnahmen zur Missbrauchs- und Mehrfachnutzungsprävention getroffen werden;*
- 5. klare Konsequenzen bei Missbrauch festzulegen, wonach der Gesellenpass zu entziehen ist, unberechtigt in Anspruch genommene Leistungen zu erstatten sind und Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern geahndet werden;*
- 6. die Trägerschaft, die Kooperationen und die Finanzierung zu regeln, indem mit den Verkehrsverbünden und DB Regio BW sowie mit den Trägern öffentlicher Einrichtungen entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden;*
- 7. einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen, nach dem binnen sechs Monaten ein Gesetzentwurf bzw. Verordnungsentwurf einschließlich Finanzierungs- und Umsetzungsplan vorliegt und der operative Start spätestens zwölf Monate nach Beschlussfassung erfolgt;*
- 8. zwei Jahre nach Start eine Evaluation vorzunehmen und dem Landtag über Inanspruchnahme, Kosten und Wirkungen auf die Fachkräftesicherung zu berichten sowie gegebenenfalls Anpassungen vorzuschlagen.*

Zu 1. bis 8.:

Zu den Ziffern 1 bis 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Mit dem Gesellenpass BW sollen Gesellinnen und Gesellen des Handwerks, die in einem Beschäftigungsverhältnis im Handwerk stehen und ihren Wohnort in Baden-Württemberg haben, landesweit in den Genuss teils erheblicher finanzieller Vergünstigungen kommen.

* Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Es stellt sich zunächst die Frage, ob ein solcher Gesellenpass BW mit dem Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz vereinbar ist. Dazu müsste ein hinreichend sachlicher Grund vorliegen, der es rechtfertigt, nur Gesellinnen und Gesellen des Handwerks umfangreiche staatliche Vergünstigungen zukommen zu lassen – anderen beruflich qualifizierten Fachkräften, die außerhalb des Handwerks ebenfalls eine Ausbildung abgeschlossen haben und in der dortigen Branche tätig sind, aber nicht. Ein hoher Bedarf an beruflich qualifizierten Fachkräften besteht jedenfalls nicht nur im Handwerk, sondern auch in Pflegeberufen, landwirtschaftlichen Berufen, Berufen der Hotellerie und Gastronomie, IT-Berufen und weiteren Berufsgruppen. Auch mit Blick auf die Verdienst- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk ist kein spezifischer finanzieller Unterstützungsbedarf für Gesellinnen und Gesellen aus dem Handwerk erkennbar. So zeigt etwa eine aktuelle Studie des Ludwig-Fröhler-Instituts im Auftrag der acht Handwerkskammern im Land, dass das baden-württembergische Handwerk grundsätzlich wettbewerbsfähige und differenzierte Vergütungsstrukturen aufweist und insbesondere für qualifizierte Fachkräfte attraktive Verdienstmöglichkeiten bietet.

Ungeachtet dieser rechtlichen Bedenken wäre der geforderte Gesellenpass BW mit der von der Landesregierung verfolgten ordnungspolitischen Förderlogik im Bereich der Beruflichen Bildung nicht vereinbar. Landes- und Bundesförderungen in diesem Bereich setzen in der Regel an einer konkreten Qualifizierungsphase an. Beispielsweise können Auszubildende mit der AzubiCardBW als landesweit einheitliche Ausweiskarte genauso unkompliziert ihren Status nachweisen wie Studierende mit ihrem Studierendenausweis und von vielen Vergünstigungen und Angeboten von Betrieben und Einrichtungen profitieren. Damit wird die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung betont. In diesem Zusammenhang ist auch die Meisterprämie zu nennen, die auch dem Fachkräftemangel im Handwerk entgegenwirken und beim Schritt in die Selbstständigkeit unterstützen soll, da im Handwerk die Kosten der Meisterausbildung meist selbst getragen werden müssen. Zudem erfolgt eine finanzielle Unterstützung des Landes an der Förderung des sogenannten Aufstiegs-BAföG, das Personen beantragen können, die einen Meisterkurs, ein Fachwirt-Programm und andere vergleichbare Aufstiegsfortbildungen absolvieren möchten. Die dauerhafte Unterstützung des Verbleibs im Gesellenstatus über den geforderten Gesellenpass BW bricht mit diesem Prinzip der Förderung an Übergängen und Entwicklungsschritten.

Der Gesellenpass BW würde nach Auffassung der Landesregierung auch Anreize setzen, gegebenenfalls Karrierewege im Handwerk bereits nach der Gesellenprüfung nicht weiterzuverfolgen, obwohl die Meisterausbildung Chancen in Führungspositionen oder in der Selbstständigkeit eröffnet. Laut der genannten Studie des Ludwig-Fröhler-Instituts profitieren Meisterinnen und Meister in allen Gewerbezweigen von einem deutlichen Gehaltsaufschlag. Die Meisterausbildung ist damit nicht nur fachlich, sondern auch finanziell eine lohnende Investition in die eigene Zukunft.

Zudem ist für die selbstständige Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks nach der Handwerksordnung eine Eintragung in die Handwerksrolle und damit grundsätzlich eine bestandene Meisterprüfung erforderlich. Durch den Gesellenpass BW könnte es weniger attraktiv erscheinen, nach bestandener Gesellenprüfung noch eine Meisterausbildung zu absolvieren. Dies könnte längerfristig nicht nur zu tendenziell weniger Handwerksbetrieben führen, sondern auch das aktuell ohnehin bestehende Delta zwischen übergabereifen Unternehmen und Nachfolgenden vergrößern und das Problem der Unternehmensnachfolge im Handwerk zusätzlich verschärfen. Dagegen unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus seit Jahren ganz gezielt Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Handwerk. Seit 2020 können Jung-Meisterinnen und -Meister im Handwerk mit der Meistergründungsprämie bei der Gründung eines Handwerksbetriebs, bei der Unternehmensnachfolge oder einer Beteiligung unterstützt werden. Seit diesem Jahr stärkt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Unternehmensnachfolge im Handwerk außerdem mit zwei neuen Fördermaßnahmen, die insbesondere die Nachfolgeberatung sowie das Matching von Übergebenden und Übernehmenden verbessern sollen. Die Einführung des geforderten Gesellenpasses BW würde diesen Fördermaßnahmen zuwiderlaufen.

Hinzu kommt, dass der Meistertitel insbesondere im zulassungspflichtigen Handwerk die traditionelle und einfachste Qualifikation ist, um die fachliche Eignung zum Ausbilden im Handwerk nachzuweisen. Der geforderte Gesellenpass BW könnte deshalb auch dazu führen, dass die Zahl an Ausbilderinnen und Ausbildern mittel- und langfristig abnimmt mit der Folge, dass weniger Fachkräftenachwuchs im Handwerk zur Verfügung steht.

Zusammenfassend würden sich wesentliche Zielsetzungen des Gesellenpasses BW, nämlich „das Handwerk als Berufsweg aufwerten“ mit dem Ziel der „Stärkung der heimischen Fachkräftesicherung aus eigener Kraft“, auf mittel- und langfristige Sicht ins Gegenteil verkehren. Mögliche kurzfristige positive Effekte auf Seite der Gesellinnen und Gesellen stünden in keinem Verhältnis zu den längerfristigen volkswirtschaftlichen Kosten dieser Maßnahme.

Hinzu kämen die direkten Kosten des geforderten Gesellenpasses BW, die aus der staatlichen Finanzierung der Vergünstigungen resultieren und den Landeshaushalt massiv belasten würden: Nach Schätzungen von Handwerk BW ist aktuell von 300 000 bis 400 000 Antragsberechtigten auszugehen, die dauerhaft in den Genuss des geforderten Gesellenpasses BW kämen. Bund und Länder haben mit der Einführung des Deutschlandtickets im Übrigen bereits eine günstige und einfache Möglichkeit geschaffen, im ÖPNV bundesweit mobil zu sein – und das absehbar bis mindestens ins Jahr 2030. Eine zusätzliche Rabattierung speziell für die Gruppe der Gesellinnen und Gesellen im Handwerk ist auch in dieser Hinsicht nicht sachgerecht.

Mit Blick auf den Verwaltungsaufwand bei der Einführung des geforderten Gesellenpasses weist Handwerk BW darauf hin, dass die Handwerkskammern kein Verzeichnis der im Handwerk tätigen Gesellen führen. Deshalb ist davon auszugehen, dass entweder ein entsprechendes Verzeichnis aufgebaut werden müsste oder erheblicher zusätzlicher Aufwand von den Betrieben bzw. Beschäftigten und in der Einzelfallprüfung von den Kammern betrieben werden müsste. Die Einführung des geforderten Gesellenpasses BW wäre deshalb mit einem erheblichen Bürokratieaufbau verbunden.

Ohnehin sieht Handwerk BW das Vorhaben kritisch und verweist auf bereits bestehende Förderungen wie die AzubiCardBW und die Meisterprämie und deren im Vergleich zum geforderten Gesellenpass BW konkreter Nutzen und einfachere Umsetzung.

Im Ergebnis lehnt die Landesregierung die Einführung des geforderten Gesellenpass BW ab. Damit erübrigen sich alle Folgefragen bezüglich einer konkreten Umsetzung.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus